

Einige Materialien zur Geschichte des Deutschunterrichts an den österreichischen Gymnasien.

Von Professor Josef Schulze.

I.

Erst der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien aus dem Jahre 1849, dieses Standardwerk österreichischer Schulverfassung, machte der traurigen Stellung, zu der der Unterricht in der deutschen Sprache an den Mittelschulen Oesterreichs bisher verurteilt war, ein Ende und erhob die deutsche Sprache in den Rang einer selbständigen, mit den klassischen Sprachen gleichberechtigten Disziplin. Ueber die Gründe, die die Verfasser des Organisationsentwurfes bewogen, in die neuen Lehrpläne auch den Unterricht in der deutschen Sprache aufzunehmen, sprechen sie sich im Organisationsentwurf selbst nicht aus; hier (O. E. S. 6) wird es bloß für etwas Selbstverständliches, das keiner Rechtfertigung mehr bedürfe, erklärt, daß überall die Muttersprache der Schüler und ihre Literatur gründlich und ausführlich gelehrt werde. Es war eben nicht länger mehr möglich, die ästhetischen und ethischen Werte zu übersehen oder der Mittelschule vorzuenthalten, die die deutsche Literatur in dem glänzenden Aufschwunge geschaffen hatte, den sie seit der zweiten Hälfte des 18. und im bisherigen Verlaufe des 19. Jahrhunderts genommen hatte; und auch die Errungenschaften der jungen Wissenschaft der Germanistik auf dem Gebiete der Sprachforschung, der Literaturgeschichte und der Altertumskunde konnten vom Gymnasium nicht gänzlich ferngehalten werden, sofern dieses den Zweck erreichen sollte, der ihm durch den Organisationsentwurf vorgezeichnet war: eine höhere, allgemeine Bildung zu vermitteln.

Für die Möglichkeit einer schulmäßigen Behandlung dieser wissenschaftlichen Ergebnisse war in den vorausgegangenen Jahrzehnten gesorgt worden; denn bereits seit den Zwanzigerjahren waren gelehrte und dabei dem Mittelschulwesen freundlich gesinnte Männer bemüht, einerseits die Notwendigkeit zu erweisen, daß die deutsche Sprache unter die Unterrichtsfächer der Mittelschule aufgenommen werden müsse, und andererseits die wissenschaftlichen Errungenschaften der Germanistik so zu verarbeiten, daß man nunmehr an deren schulmäßige Behandlung denken konnte. So haben die klassischen Philologen A. F. Bernhardt und Fr. Thiersch, jener im Programmaufsatz des Kgl. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums „Von der Bedeutung des Unterrichts in der Muttersprache in den höheren Klassen der Bildungs-

anstalten“ (Berlin 1820), dieser in der Schrift „Gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern“ (Stuttgart und Tübingen 1826), die Forderung erhoben, daß man dem Deutschen endlich die seiner Bedeutung gebührende Pflege in der Schule angedeihen lassen müsse. Ganz besonders aber war es Hiecke — auch er ist von der klassischen Philologie ausgegangen — der sich in seinem Buch „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien“ (Leipzig 1842), einer Schrift, deren Nachwirkungen bis auf den heutigen Tag reichen, die größten Verdienste um den deutschen Unterricht an den Mittelschulen erworben hat, indem er diesem die Ziele angab und die Wege wies.¹⁾

Diesen neuen Verhältnissen suchten die Schulbehörden sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich Rechnung zu tragen. Während sich aber dort in den einzelnen Ländern die Geschicke des Deutschunterrichts verschieden gestalteten, konnte in Oesterreich, wo die Bestrebungen, die deutsche Sprache auf breiterer Grundlage an den Gymnasien einzuführen, mit dem Wunsche zusammentrafen, das ganze Mittelschulwesen neu zu gestalten, für sämtliche Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache ein einheitlicher Lehrplan geschaffen werden. Da ist es nun für die künftigen Schicksale des Deutschunterrichts von ganz besonderer Bedeutung, daß der Organisationsentwurf die rechte Mitte zwischen einer Ueberschätzung und einer Unterschätzung der neuen Disziplin einhielt. Denn während in Preußen der Süvernsche Entwurf von 1816 der deutschen Sprache in einem zehnjährigen Gymnasialkurs 44 Stunden, dagegen der seit 1837 bestehende Normallehrplan in einem neunjährigen nur mehr 22 Stunden zuwies, bestimmt der österreichische Entwurf dafür 25 wöchentliche Unterrichtsstunden.²⁾ Wie sich in dieser Stundenzahl die praktische Seite der Wertschätzung zeigt, die von der Schulbehörde dem neuen Gegenstand entgegengebracht wurde, so findet deren ideelle Seite in den Zielforderungen ihren Ausdruck. Denn der Organisationsentwurf stellt neben den Zielen, die durch die rein wissenschaftliche Behandlung der Sprache und Literatur, ferner durch die praktische Betätigung der Schüler im Aufsatz und in den Redeübungen erreicht werden sollen, dem Deutschunterricht noch andere höhere, ideelle Aufgaben: „Der Unterricht in der Muttersprache bezweckt keineswegs bloß eine sprachliche Ausbildung, sondern er soll eine reiche Fülle geist- und charakterbildenden Stoffes in klassischer oder mindestens tadelloser Form bieten und auf den Unterricht in sämtlichen anderen Lehrgegenständen belebend, verknüpfend und teilweise ergänzend wirken.“³⁾ Mit den letzten Worten ist ihm auch die Rolle eines Konzentrationsgegenstandes zugewiesen worden, denn er soll „die wechselseitige Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander“ herstellen⁴⁾. Eben in dieser wechselseitigen Beziehung aber soll nach dem Organisationsentwurf der Schwerpunkt des neuen Gymnasiallehrplanes liegen. — Damit war in Oesterreich für die deutsche Sprache ein Lehrplan geschaffen, den moderner Geist erfüllte und der in mancher Beziehung auch für Deutschland vorbildlich wurde.

¹⁾ Matthias, Handbuch des deutschen Unterrichts I. 1, 208 ff.

²⁾ Auf die 5. Klasse entfielen ursprünglich nur 2 Stunden. ³⁾ Organisationsentwurf S. 28. ⁴⁾ ebd. S. 8.

II.

Wenn nun auch in Oesterreich erst im Jahre 1849 die deutsche Sprache als selbständiger Gegenstand unter die Lehrfächer des Gymnasiums aufgenommen wurde, so hatte man doch schon im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wiederholt den Versuch gemacht, der deutschen Sprache in der Mittelschule eine würdigere Stellung zu verschaffen. Die Anregung hiezu ging aber zumeist von der Staatsregierung und nicht von Männern des Lehrstandes aus. Wenn man bedenkt, daß damals die weitaus überwiegende Zahl der Gymnasien von Jesuiten geleitet wurde, und sich der hohen Wertschätzung erinnert, deren sich damals die lateinische Sprache gerade in den katholischen Ländern als Sprache der Kirche, der christlichen Ueberlieferung und der katholischen Liturgie erfreute, und wenn man ferner erwägt, daß bei dem internationalen Charakter des Jesuitenordens gar mancher Lehrer der Muttersprache seiner Schüler oft nur in geringem Grade mächtig war, wird man sich nicht wundern dürfen, daß in Oesterreich die Bestrebungen, die auf eine stärkere Betonung der deutschen Sprache gerichtet waren, erst von außen her in die Schule getragen werden mußten, statt daß sie aus dem Unterrichtsbetrieb selbst erwachsen wären. Man wird übrigens wie im allgemeinen so auch in Bezug auf die deutsche Sprache die Jesuiten von der Anklage kaum freisprechen können, daß sie die Anordnungen der Staatsregierung nur widerstrebend beachtetten und soweit als möglich bei ihrem bisherigen Unterrichtssystem verblieben. Viel freundlicher als sie standen die Piaristen und Benediktiner der Pflege der deutschen Sprache gegenüber.

Es ist nun im voraus klar, daß im 18. Jahrhundert die Ziele, die man durch ausgiebigere Pflege der Muttersprache erreichen wollte, ganz andere sein mußten, als man sie nach der Begründung der wissenschaftlichen Germanistik zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufstellen konnte. Man verfolgte damals vornehmlich praktische Zwecke. Indem man die lateinische Unterrichtssprache einschränkte und dafür das Gebiet des Deutschen erweiterte, hoffte man bei den Schülern in den verschiedenen Lehrgegenständen ein rascheres und besseres Verständnis zu erreichen. Man sah aber auch ein, daß durch eine genauere Kenntnis der deutschen Grammatik zugleich der Unterricht in der lateinischen Sprache, deren Erlernung damals ja der Hauptzweck der Gymnasien war, gefördert werde, und schließlich wollte man — worüber auch damals schon geklagt wurde — die Ungeschicklichkeit der Schüler im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Muttersprache bessern.

III.

Schon in der Resolution Kaiser Karls VI. vom 16. November 1735⁵⁾ findet die deutsche Sprache einige Berücksichtigung. — Was die Aufnahme in die Gymnasien anbelangt, wird verordnet, daß „die Knaben, welche nicht vorher bey den in der Orthographie oder regelmäßigen Deutschen und Lateinischen Sprach wohl erfahrenen Paeda-

⁵⁾ Abgedruckt bei Wotke „Das österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresias“, im XXX. Bande von Kehrbacks „Monumenta Germaniae Paedagogica“ S. 3–6.

gogis, Schul- und anderen Lehrmeistern Deutsch und Lateinisch wohl leserlich zu schreiben gelernet, auch die Declinationes, Conjugationes und die vierzehn Regeln begriffen zu haben befunden worden, in die erste Schul⁶⁾ nicht aufgenommen werden sollen; wessentwegen auch Regierung an die von Wien und übrige Grund-Obrigkeiten in den Vorstädten verfügen und der Superintendens Universitatis die Einsicht haben wird, daß geschickte und sonderbar in Deutscher Sprach wohl zu reden geübte Schul- und Lehrmeister aufgestellt werden.“

Die „Praecepta Grammatices“ sollen wenigstens anfangs in deutscher Sprache gegeben werden. Bei den Uebungen, die zur Vorbereitung auf die Lektüre der lateinischen Klassiker in der Schule und „über Haus“ vorzunehmen sind, ist auf „gut Deutsch“ zu achten. „Die dictirenden Exempel und Argumenten aber könnte die Jugend nebst der in das Lateinische zu machen habenden Transferirung auch auf Deutsch abschreiben und der lateinischen Translation beysetzen, damit sie in der deutschen Orthographie sich besser üben mögen; zu welchem Ende auch sowohl das beysetzende Deutsche in der Orthographie als das Lateinische in latinitate corrigiret werden müste.“ Im zweiten Halbjahr der 4. Klasse (in Syntaxi) ist „in Schreibung sowohl Deutscher als Lateinischer Episteln . . . zu tradiren“.

IV.

Die Anordnungen Kaiser Karls VI. scheinen von den Jesuiten, an die sie hauptsächlich gerichtet waren, nicht gehörig befolgt worden zu sein; darum sah sich Kaiserin Maria Theresia veranlaßt, in einem Hofdekret vom 25. Jänner 1752⁷⁾ neuerdings auf jene Verordnung ihres Vaters hinzuweisen und einige neue Vorschriften herauszugeben, „wie in vorzüglichem Anbetrachte, daß der Flor der Wissenschaften und die hinlängliche Unterweisung der darauf sich verlegenden Jugend mit der Wohlfahrt des Staates sowohl als dem Wachstume und Aufnahme der Kirche selbst auf das engste verknüpft sei, . . . den bey hiesigem Studio eingeschlichenen Gebrechen standhaft abgeholfen werden dürfte“. Auch hier finden sich einige Bemerkungen, die beweisen, daß man die Notwendigkeit einsah, der deutschen Sprache an den Gymnasien eine bessere Pflege angedeihen zu lassen. Vor allem einmal sollen „fernserhin keine jungen Magistri, sondern gestandene in pura et recta Latinitate hinlänglich fundirte Patres Professores angestellt, von denselben sondern die Jugend in den ersten Grundsätzen der Literatur, sonderheitlich aber in der Orthographie so deutsch- als lateinischen Schreibart . . . sorgsamst unterwiesen werden . . . Die Lehrmeister sind fürnämlich dahin anzuweisen, daß selbe mehr angeregter Verordnung⁸⁾ in so weit, als davon in gegenwärtiger nicht abgegangen wird, furohin in allen Stücken die genaueste Folge leisten, folgar die Jugend keineswegs mit unnützem Auswendiglernen beschweren, sondern solche vielmehr in der eigenen Muttersprache und einer netten und orthographischen Schreibart vorzüglich unterweisen.“ — Mit den lateinischen „Argumenten“ müssen die Schüler jedesmal auch das deutsche Thema, d. h. den deutschen Text, dessen Uebersetzung

⁶⁾ D. h. in die 1. Klasse. ⁷⁾ Wotke, a. a. O. S. 7—11. ⁸⁾ Gemeint ist Kaiser Karls VI. Verordnung aus dem Jahre 1735.

ins Lateinische als häusliche Aufgabe gestellt war, mit einreichen. Auf diese Weise sollen die Lehrer „der Jugend eine gründliche Kenntnis der deutschen und lateinischen Orthographie untereinstens beybringen, zu gleichem Ende auch die Scholares Humaniorum et Rhetoricae in der Schreibart deutscher Briefe forthin üben, zur Begreifung der ersten Grundregeln in der Latinität die Jugend nach der bishero allhier eingeführten Grammatica zwar indessen annoch zu unterweisen, in Zukunft aber, und längstens nach Verlauf eines Jahrs eine Deutsche Grammaticam solis artis vocabulis retentis desto ehender zu verfaßen und einzuführen trachten sollen, als an sich offenbar ist, zu was großen Beschwerden der in den ersten Schuljahren der lateinischen Sprache noch ganz unkundigen Jugend gereichen müsse, die Praecepta Latinitatis anfänglich aus einer lateinischen Grammatica zu erlernen.“

Wenn die Jesuiten auch gegen diese Verordnungen mancherlei Einwendungen erhoben, wie Wotke, a. a. O. S. XIV ff. zeigt, so liegt uns doch für die Jesuitengymnasien in der böhmischen Provinz aus dem Jahre 1753 ein Lektionsplan⁹⁾ vor, der — theoretisch wenigstens — den Wünschen der Kaiserin Rechnung trägt. Daraus können wir nun allerdings keine genauere Vorstellung vom Lehrvorgang der Jesuiten erhalten, da der genannte Lektionsplan nur in aller Kürze den Lehrstoff und die Lehrbücher angibt, die dem Unterricht zu Grunde gelegt wurden; aber wir dürfen annehmen, daß bei denjenigen Gegenständen und Lehrbüchern, die in dem sonst in lateinischer Sprache abgefaßten Lehrplan in deutscher Sprache angegeben sind, auch die Unterrichtssprache deutsch war. Dies scheint aber außer im Unterricht in der deutschen Sprache selbst, die natürlich auch hier nicht als selbständiger Gegenstand aufgefaßt werden darf, nur noch in der Mathematik der Fall gewesen zu sein. Für den Deutschunterricht ergibt sich folgende Lehrstoffverteilung:

1. In Rhetorica (6. Schuljahr): Von der Red-Kunst insgemein, und insonderheit in Schul- und Staats-Sachen, in und ausser der Cantzel.

2. In Poësi (5. Schuljahr): Von denen Chrien und deroselben Gattungen. — Von der Teutschen Poësi oder Dicht- und Reim-Kunst. — Von Teutschen Inscriptionibus oder Inschriften, Elogiis oder Lob-schriften, Epitaphiis oder Grabschriften.

3. In Syntaxi (4. Schuljahr): Von der Teutschen Syntaxi oder Ordnung im Setzen der Wörter. — Von dem Teutschen Periodo oder Umfassung der Rede. — Von Brieffen insgemein wie auch von allerhand Gattungen und Einrichtung der Brieffen. — Von dem Stylo oder wohlanständigen Schreib-Art mit entgegen-gesetzten Fehlern, durch Exempel.

4. In Grammatica (3. Schuljahr): Von der Teutschen Grammatic oder Sprach-Kunst.

5. In Principiis (2. Schuljahr): Von wohl anständigen Sitten, mündlichen höflichen Anredungen, Begrüssungen, Antworten und Ausrichtungen. — Von der Anführung zu leichteren Brief-Conceptern. —

⁹⁾ Wotke a. a. O. S. 11—13.

6. In Rudimentis (1. Schuljahr): Von der Teutschen Orthographi oder Recht-Schreibung.

Schließlich wurde in dieser Klasse die lateinische Grammatik des Alvarez der kaiserlichen Anordnung gemäß in der Muttersprache der Schüler erklärt: „Emmanuelis Alvari Principia cum Germanice tum Bohemice explicata.“

V.

Im Jahre 1759 wurde Johann B. de Gaspari, ein Mann von umfassender Bildung, der seit 1758 die Lehrkanzel für Geschichte an der Wiener Universität innehatte, zum Direktor Humaniorum ernannt und mit der Oberinspektion der Lateinischen Schulen betraut. Er hat sich trotz seiner übrigen zahlreichen Agenden auch dieses neue Amt nicht leicht gemacht, sondern war bemüht, durch eigene Anschauung, indem er wiederholt dem Unterricht beiwohnte und selbst die Schüler prüfte, den Zustand der Gymnasien genau kennen zu lernen. Das sehen wir aus den einleitenden Bemerkungen, mit denen er seine *Instructio pro Scholis humanioribus*¹⁰⁾ am 22. Oktober 1763 der Hof-Studienkommission vorlegte. Zugleich ersehen wir daraus, daß er die Notwendigkeit, der deutschen Sprache ein weiteres Feld im Unterricht zuzuweisen, richtig erkannte; denn er sagt¹¹⁾: „Zumahlen aber ich bemerket hatte, daß man in allen Schullen (d. h. Klassen), und sogar in den untersten die Auctores nicht Teutsch, sondern Latein auslegete, als habe ich für nöthig erachtet, denen Professoribus aufzutragen, man solle furohin die alte Schriftsteller sowohl mündlich als Schriftlich in das Teutsche übersetzen, auf daß die Jugend zu gleicher Zeit sich in beyden Sprachen üben könnte.“ Was die Abfassung neuer Schulbücher anbelangt, die bisherigen waren — wie er tadelnd bemerkt — größtenteils in lateinischer Sprache geschrieben, hat er „auf die Teutsche Sprache einen Augenmerk gehabt und getrachtet, daß das neue Schullwerk auf eine solche Art abgefasst werden möchte, daß man zu gleicher Zeit mit der Lateinischen auch sich in der Muttersprache zu üben Gelegenheit hätte.“ Das geschah denn auch wirklich; die von dem Jesuiten Andreas Friz herausgegebene lateinische Grammatik bediente sich bis zur 3. Klasse der deutschen Sprache und die Geschichts-Lehrbücher des Jesuiten Ignaz Würz sind durchaus deutsch abgefaßt.

Gasparis „*Instructio pro scholis humanioribus*“ erhielt am 24. Februar 1764 die kaiserliche Genehmigung und wurde somit für fast alle österreichischen Länder verbindlich. Daß Gaspari auch die deutsche Sprache gepflegt haben wollte, geht aus jener „*Instructio*“ deutlich hervor.

Für die erste Klasse (*primus annus*), deren Lehrstoff in der lateinischen Sprache die Redeteile und die Elementarsyntax bildeten, wird angeordnet: „*Praecepta Germanorum lingua, eaque ad probatissimas leges exacta, tradentur. Ordo hic servabitur, ut nominum verborumque inflexiones ac coniugationes patria primum lingua, deinde et latina fiant, vel ea ratio ineatur, qua utriusque linguae in-*

¹⁰⁾ Abgedruckt bei Wotke, a. a. O. S. 14—25. ¹¹⁾ A. a. O. S. XXVIII f.

flexiones sibi respondeant....“ „Praeterea, quantum fieri poterit, curabunt Doctores, ut rectas germanice scribendi leges servare adsuescant.“

Bei der Erklärung der lateinischen Klassiker, die im zweiten Jahrgang beginnt, wird folgender Vorgang empfohlen: „In classibus singulis non viva tantum voce veteris scriptoris interpretatio fiet, sed et scriptis et patria quidem lingua ad iustas leges exacta. Ita eveniet, ut sensim pueri utriusque linguae facultatem assequantur.“

Ganz allgemein nur wird bei der Angabe des Lehrstoffes für die dritte Klasse auch die deutsche Sprache erwähnt: „Superioris anni monita de.... patriae linguae ratione, hic quoque servabuntur.“

In der vierten Klasse sind Aufsatzübungen vorgesehen: „Exercitationis in scribendo genus erunt epistolae et narrationes utraque lingua, latina et patria. Ferner: „Aestivis mensibus carmina pangere discent. Par ratio habebitur Germanicae Poeseos.“

In der fünften und sechsten Klasse ist es Sache des Lehrers, bei der Durchnahme der Rhetorik und Poetik der Römer und Griechen auch auf die deutsche Poesie Rücksicht zu nehmen. Nähere Bestimmungen, aus denen wir erkennen könnten, in welchem Umfang dies geschehen sollte, fehlen in der „Instructio“, die bloß folgende allgemeine Vorschriften enthält, und zwar für die fünfte Klasse: „Nec negligenda Germanica Poesis.“ Für die sechste Klasse heißt es ebenso allgemein: „Germanicae quoque eloquentiae atque Poeseos ratio habebitur.“

Gaspari macht es in den Weisungen für die Regii Directores diesen zur Pflicht, darüber zu wachen, daß seine Vorschriften genau befolgt werden; „ipsique“, fährt er fort, „adolescentes interrogabunt facientque periculum, veteres auctores Latinos et Graecos rite interpretari et imitari valeant verbisque idoneis germanice reddere. Curandum enim omnino est, ut vel ipsi Rhetorices studiosi (d. h. die Schüler der 6. Klasse) Ciceronem et reliquos veteres scriptores germanice interpretentur.“

VI.

Kurz bevor Gaspari seine Reformvorschläge der Hof-Studienkommission unterbreitete, entwarf der Piaristenprovinzial P. Nicephorus Deltel (Döltel)¹²⁾ einen Studienplan, in dem er für alle vom Piaristenorden geleiteten Volks- und Mittelschulen bindende Normen aufstellte, um so der Willkür ein Ende zu bereiten, die bisher an den Piaristenanstalten Oesterreichs in der Anordnung und Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen sowie im Unterrichtsvorgang selbst herrschte. Da aber bald darauf Gasparis „Instructio pro Scholis humanioribus“ nach erfolgter kaiserlicher Sanktion allgemein eingeführt wurde, kommt Deltels Lehrplänen keine praktische

¹²⁾ Wotke, a. a. O. S. 72—86.

Bedeutung zu. Doch dürfen sie hier nicht unerwähnt bleiben, weil darin auf die deutsche Sprache ganz besonderes Gewicht gelegt wurde.

Schon im Volksunterricht dringt Deltel auf tüchtige Ausbildung in der deutschen Sprache durch fortgesetzte Uebungen, nicht durch ermüdendes Auswendiglernen von Regeln; er fordert Kenntnis der Rechtschreibung, der Formenlehre, ferner der Elementarsyntax. Auch kleine Aufsätze, die praktischen Zwecken dienen, Briefe, Bittschriften, Abfassung von Schuldscheinen u. a. werden vorgeschrieben und als Hilfsmittel hiezu Benjamin Neukirchs „Anweisung zu teutschen Briefen“ (1727), Justis „Schreibart“ und Stadts „Secretarius“ dem Lehrer empfohlen.

In den eigentlichen Gymnasialklassen verlangt Deltel nicht bloß im Lateinunterricht eine fortwährende Bezugnahme auf die parallelen Erscheinungen im Deutschen¹³⁾ — „patriae linguae cultura cum latinitate hic quoque (sc. in prima Grammaticae classe) uti semper alias coniungenda erit“, lautet der allgemeine Grundsatz — sondern er scheint, wohl als der erste in Oesterreich, die deutsche Sprache geradezu als selbständigen Gegenstand aufzufassen. Denn bei der nach den Gegenständen angeordneten Angabe des Lehrstoffes für die einzelnen Klassen führt er jedesmal ausdrücklich hinter der lateinischen und griechischen Sprache die deutsche an.

Seine Vorschriften beziehen sich nicht bloß auf die Vermittlung einer grammatikalischen Kenntnis des Deutschen, sondern auch auf stilistische und rhetorische Uebungen, auf Lektüre; ja selbst auf das literaturhistorische Gebiet durfte der Lehrer gelegentlich hinübergreifen, wie aus der Bemerkung hervorgeht: „Ut vero . . . auctorum plenior notitia hauriatur, vehementer cupimus, ut magistri commendatum sibi habeant studium historiae litterariae, quam capturi sunt ex Morhofio¹⁴⁾, Fabricio, Stollio etc.“

Im folgenden stelle ich den Lehrstoff für das Deutsche zusammen, wie ihn Deltel auf die einzelnen Klassen verteilt.

De prima Grammaticae classe. Ex lingua germanica Orthographia tradatur, additis, si vacaverit, observationibus nonnullis de nominibus et verbis recte inflectendis.

De infima Grammaticae classe seu Principiis. Ex lingua germanica repetitis praecipuis Orthographiae regulis, declinationes et coniugationes regulares et irregulares instillentur.

¹³⁾ Vgl. S. 79. „Praelegantur Cornelii Nepotis imperatores aliquot ea lege, ut constructiones in ordinem grammaticum redigantur et secundum idiotismos germanicos exponantur . . .“ S. 81. „Elaborentur epistolae, quoad eius fieri poterit, latine simul et germanice . . .“ S. 83. „Cum his latinis solutae orationis exercitiis etiam germanicae eiusdem generis exercitationes sint coniunctae.“

¹⁴⁾ Gemeint ist der gelehrte Kieler Professor Daniel Georg Morhof (1634–1691), der Verfasser des großen Werkes „Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie (Kiel 1682)“, dessen zweiter Teil „Von der Teutschen Poeterey Ursprung und Fortgang“ und dessen dritter „Von der Teutschen Poeterey an ihr selbstem“ handelt. Ganz besonders bemerkenswert ist, daß Morhof in der Schätzung der Volkspoesie als ein Vorläufer Herders zu bezeichnen ist und daß er wohl der erste deutsche Schriftsteller im 17. Jahrhundert ist, der den Namen Shakespeare nennt.

De media classe Grammatices. Ex lingua Germanica repetita breviter hausta priore anno de declinationibus et coniugationibus doctrina, reliqua, quae de octo partibus orationis supersunt, tradantur.

De suprema classe Grammatices. Mit den lateinischen Stilübungen haben solche in deutscher Sprache Hand in Hand zu gehen: „Praeter pensa consueta . . . elaborentur primum variationes quarumvis sententiarum per synonymiam, periphrasim, enallagen etc.: tum epistolae, sed quoad eius fieri poterit, latine simul et germanice.“ Hiebei wird der Lehrer auf die Briefe Stockhausens¹⁵⁾ und Gellerts¹⁶⁾ hingewiesen.

De Poesi. Ex lingua germanica Prosodiae regulae et prima elementa germanicae eloquentiae ex Gottscheds Vorübungen der Beredsamkeit¹⁷⁾ tradantur. Auch die Lektüre deutscher Dichter wurde empfohlen: Multum etiam proderit ad proprium poetarum stilum adcuratius dignoscendum selecta poetarum germanicorum carmina nonnumquam praelegere. Balde, Biedermann, Gellert, Schlegel und Gottscheds Schaubühne werden ausdrücklich erwähnt.

De Rhetorica. Ex lingua germanica Gottscheds Vorübungen der Beredsamkeit priore anno cepta absolvantur. — Außerdem werden im Anschluß an den Unterricht in der Rhetorik verschiedene Uebungen vorgeschrieben, die sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache vorzunehmen sind: Exercitia tam vernaculo quam latino sermone elaboranda erunt fere sequentia: 1) Periodi separatae varii argumenti. 2) Periodi coniunctae idem thema spectantes. 3) Variationes eiusdem sententiae per varios tropos, figuras et locos Rhetoricos separatim. 4) Amplificationes. 5) Chriae Ciceronianae. 6) Collectiones, Enthymemata aliaque argumentationes. 7) Orationes minores maioresque diversi generis, exemplo probati auctoris ad imitandum semper proposito.

Vom Standpunkt des Deutschunterrichtes, der hier weitgehende Berücksichtigung fand, ist es jedenfalls zu bedauern, daß Deltels Lehrplan nicht eingeführt wurde, sondern der „Instructio“ Gasparis weichen mußte, der zwar dem Unterricht in der deutschen Sprache durchaus nicht unfreundlich gegenüberstand, aber ihm doch kein so weites Gebiet einräumte als der Piarist Dettel.

VII.

Gasparis Lehrplan blieb bis zum Jahre 1775 in Kraft. Inzwischen war der Jesuitenorden, in dessen Händen sich die Leitung

¹⁵⁾ Johann Christoph Stockhausen, Grundsätze wohleingerichteter Briefe nach den besten Mustern der Deutschen und Ausländer; nebst beygefügten Erläuterungen und Exempeln. Matthias im Handbuch des deutschen Unterrichts I. 1, S. 157 kennt nur die 2. Auflage, Wien 1766, während Dettel, dessen Entwurf vom 12. September 1763 datiert ist, die erste vorgelegen sein muß.

¹⁶⁾ C. F. Gellert, Gedanken von einem guten deutschen Briefe 1742. — Briefe, nebst einer praktischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen. Leipzig, 1751.

¹⁷⁾ J. Chr. Gottsched, Vorübungen der Beredsamkeit zum Gebrauche der Gymnasien und höheren Schulen, Leipzig 1754.

eines großen Teiles der österreichischen Gymnasien befand, aufgehoben worden. Da war nun Gelegenheit, den bereits früher wiederholt gemachten Versuch, die Gymnasien in das Verhältnis einer strengeren Unterordnung unter die Staatsbehörden zu bringen, neuerdings zu unternehmen. Da man sich ferner der Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtung der Gymnasien bewußt war, schritt man zu einer Reformierung. Von den verschiedenen Vorschlägen, die mehr oder minder radikal zu Werke gingen, erhielt schließlich der Entwurf des Piaristen Gratian Marx am 13. Oktober 1775 die Genehmigung der Kaiserin. „Die entscheidenden Beweggründe, durch welche Maria Theresia zur Gutheißung der Vorschläge des P. Gratian Marx vermocht wurde, mögen wohl darin gelegen sein“, sagt Arneth in seiner Geschichte Maria Theresias¹⁸⁾, „daß dieselben mehr als die anderen Entwürfe der bisherigen Einrichtung sich näherten, derzufolge der Unterricht im Latein den Kernpunkt der Gymnasialstudien bildete.“ Darum mußte auch ein so groß angelegter, in seinen Grundsätzen uns oft erstaunlich modern anmutender Plan wie der des Wiener Professors J. M. Heß¹⁹⁾ zurückstehen. Dieser verkennt auch keineswegs die Bedeutung des Unterrichts in der Muttersprache, „deren Ausbildung“, wie er sagt, „das charakteristische Kennzeichen eines polizierten Volkes ist.“

Auf den Deutschunterricht beziehen sich folgende Vorschriften:

In der ersten Klasse „wird die deutsche Sprachlehre in den ersten vier Wochen ganz kurz und munter vom Lehrer des Stils wiederholt, die übrige Jahreszeit aber immer eine halbe Stunde mit Lesung der Auszüge²⁰⁾ aus deutschen Schriftstellern und dabey mit beständiger Anwendung der deutschen Sprachlehre und Bemerkung der Schreibart zugebracht.“

Desgleichen wird in der zweiten Klasse „eben derselbe Lehrer manchmal zur Abwechslung deutsche klassische Schriftsteller, auch Dichter, in einer halben Stunde vorlesen, den in den Lehrstunden überhaupt gehörten Vortrag oder sonst etwas willkürliches von der Geschichte der Zeit, von jugendlichen Beschäftigungen, Wünschen, Bedürfnissen etc. etc. jeden nach seinem Geschmack zu Hause aufsetzen und zum Verbessern in die Schule mitbringen lassen. Dadurch wird auch in dieser Klasse die Muttersprache in Uebung erhalten, welche ungleich mehr als trockener Vortrag der Regeln nutzen wird; nur wird man sich sonst dabey eines deutschen Ausdruckes im ganzen Schulgeschäfte überhaupt befleißigen und von dem Lehrer sorgfältig hierauf acht gegeben werden.“

In der dritten Klasse „wird die Theorie des Stils, besonders der Erzählung, des Briefs, des Gesprächs ganz kurz vorgetragen und hierauf immer theils selbst in der Schule, theils zu Hause deutsche Aufsätze veranlaßt.“ Daß hiebei die Theorie durch Musterstücke „aus den deutschen Klassikern, besonders Dichtern“ erläutert werden sollte,

¹⁸⁾ Bd. IX, S. 241. ¹⁹⁾ Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in k. k. Erblanden. Wien, bey Joseph Kurzböck, k. k. illyrisch- und orientalischen Hofbuchdruckern und Buchhändlern. 1775.

²⁰⁾ „Man wird zu dem Ende eine Sammlung von Auszügen aus deutschen Klassikern für die erste und zweite Klasse liefern“, heißt es in Heß' Erläuterungsschriftchen zu seinem „Entwurfe“.

geht aus der Stundeneinteilung hervor, die Heß seinen Lehrplänen beigegeben hat.

In dem Lehrplan für die vierte und fünfte Klasse wird die Pflege der deutschen Sprache zwar nicht ausdrücklich erwähnt, es ist aber doch höchst wahrscheinlich, daß auch in diesen beiden Jahrgängen gelegentlich des Unterrichts in der Theorie der Dicht- und der Redekunst deutsche Schriftsteller zu Worte kommen sollten, was gleichfalls aus der oben erwähnten Stundeneinteilung geschlossen werden darf.

Auf diese Weise wäre es immerhin möglich gewesen, „der Jugend die bisher in Oesterreich fast fremd gebliebenen Schätze der deutschen Literatur zuzuführen“ und so wenigstens auf dieser Seite in die Mauer Bresche zu legen, die Oesterreichs Geistesleben nicht zu seinem Vortheile von dem des übrigen Deutschland trennte.



